

Grundlagen zu Reparaturen mit Pauschalen

durch

ADE Vertriebs GmbH (nachfolgend ADE genannt)

I Gegenstand des Vertrages

Durch den Vertrag wird gewährleistet, daß das von ADE oder Symbol-MSI (Motorola) gelieferte Gerät in funktionsfähigem Zustand gehalten bzw. in funktionsfähigem Zustand gesetzt werden kann.

II Serviceleistungen

ADE erbringt nur Serviceleistungen für die von ADE oder Symbol-MSI gelieferten Geräte und Zusatzeinrichtungen. In Sonderfällen nach Absprache auch andere Geräte. Systemveränderungen durch den Kunden oder Dritte gehen nicht in diesen Vertrag ein. Bei Änderungen, An- oder Umbauten sowie Systemveränderungen, die eine normale und zufriedenstellende Arbeitsweise bei der Wartung und/oder Instandsetzung behindern oder unmöglich machen, wird der Kunde durch ADE schriftlich aufgefordert, diese Änderungen zu beseitigen und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die eine reibungslose Reparatur gestatten.

ADE ist nicht verpflichtet, Serviceleistungen im Rahmen dieses Vertrages durchzuführen, wenn An- oder Umbauten an den Geräten von nicht berechtigten Personen vorgenommen wurden, ferner, wenn eine unsachgemäße Benutzung oder Behandlung Ursache des Schadens war. Reparaturarbeiten, die nachweislich durch unerlaubte Eingriffe in die Geräte, die diesem Vertrag unterliegen, verursacht worden sind, sind durch die Reparatur-Pauschale nicht abgedeckt, und werden laut ADE-Preisliste/Kostenvoranschlag berechnet.

Nicht eingeschlossen sind Serviceleistungen zur Instandhaltung und/oder Instandsetzung, die aufgrund nachfolgender Ereignisse erforderlich werden:

- Ausfall von elektrischem Strom, Unfälle,
- Temperaturüber-/unterschreitung, Feuchtigkeitseinbruch
- Diebstahl, Verlust
- Blitzschlag, -Explosion,
- sowie alle sonstigen Akte höherer Gewalt

Für diese Fälle erhalten Sie von uns unaufgefordert einen Kostenvoranschlag.

III Pauschalpreis / Zahlungskonditionen

Die Preise für Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten, die im Rahmen dieses Vertrages liegen, werden gemäß den von ADE festgelegten Sätzen erhoben, die Bestandteil dieses Vertrages sind. Diese Sätze gelten für die Laufzeit des Vertrages.

Die Zahlung erfolgt nach Vereinbarung. Eine Änderung kann nur mit Zustimmung von ADE zum nächstmöglichen Zahlungstermin erfolgen. Rechnungen über Wartungsleistungen sind vierzehn Tage nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar.

Material- und Arbeitsaufwand, der gemäß Wartungsvertrag nicht in den regulären Pauschalen enthalten ist, wird gesondert berechnet.

IV Haftung

ADE gewährleistet eine sachgemäße Durchführung der Instandhaltungs- und/oder Instandsetzungsarbeiten. Eine Haftung für Folgeschäden ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen ausgeschlossen. Eine Gewährleistung besteht nach erfolgter Reparatur für drei Monate für die selbe Fehlerbeseitigung.

ADE steht es frei, Instandhaltung- und/oder Instandsetzungsarbeiten mit neuen oder Austauschteilen durchzuführen. Ausgewechselte Teile gehen in das Eigentum von ADE über. Besteht der Kunde auf Neulieferung von Ersatzteilen, so wird entsprechend der aktuellen Preisliste der Betrag ermittelt, der zwischen dem Austausch- und Neuteil liegt und die Differenz separat mit dem Kunden abgerechnet.

V Veränderungen / Ergänzungen / Erweiterungen

Veränderungen, die diesen Vertrag betreffen, sowie Nebenabsprachen jeglicher Art bedürfen der bestätigten Schriftform durch ADE.

VI Gerichtsstand / Schlußbestimmungen

Der Gerichtsstand ist der Hauptsitz der ADE.

Erweist sich eine Bestimmung dieses Vertrages als unwirksam, so berührt sie die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt. Bis Einigung beider Parteien über diese Bestimmung erfolgt und schriftlich bestätigt ist, bleibt die bestehende Vereinbarung wirksam. Dieses gilt ebenso für die Anlagen dieses Vertrages.

Anlage zum Wartungsvertrag mit Beschreibung der Abwicklungsformen

In diesem Vertrag sind alle anfallenden Kosten durch die Pauschale(n) pro Handterminal abgedeckt, die als Material- und Arbeitsaufwand entstehen. Die Transportkosten für Hinsendung zu ADE sind vom Kunden zu tragen.

Die mit Störungen/Defekten behafteten Handterminals und deren Peripherie- Geräte und Optionen, werden auf Kosten des Kunden dem für ihn zuständigen ADE-Büro zugesandt (Unfreie Pakete werden nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache angenommen). Bei Versendung mit Versandnachweis (Paketkarte, Einschreiben usw.) sind die Pakete durch ADE bei üblicher Verpackung bis zu EURO 5112,- versichert. Den defekten Geräten sollten Fehlerbeschreibungen beiliegen, um eine lange Fehlersuche und unnötige Rückfragen zu vermeiden. Die Geräte werden im ADE-Büro überprüft und instand gesetzt und dem Absender, unter Ausnutzung des preiswertesten versicherten Transportweges, (ab 52,- EURO netto kostenfrei) zurückgesandt. Andere Versendungsformen (z.B. Express, oder bestimmte Transporteure) sind dem ADE-Büro mitzuteilen und die Mehrkosten müssen vom Kunden getragen werden. Es wird durch ADE eine mittlere Reparaturzeit (ohne Transportwege) von fünf Arbeitstagen zugesagt.

Die Pauschalsätze werden in einer Anlage zum Vertrag erläutert.

ADE Vertriebs GmbH
Gewerbepark 5
52388 Nörvenich
Tel: 02426 / 900 00 01
Fax: 02426 / 900 00 27